

02 | 2019, 21. JAHRGANG

# FORUM

MAGAZIN DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

€ 4,00

BERUFSMESSE OBKARRIERE

LOSSPRECHUNGEN

DIE UNTERNEHMER  
AKADEMIE

AUTONOMES FAHREN

70 JAHRE KFZ-MEISTER



TERMINE, THEMEN & TRENDS



WEIL IHRE  
HÄNDE  
WICHTIGERES  
ZU TUN HABEN,  
ALS GUTE VORSÄTZE  
VOR SICH  
HERZUSCHIEBEN.

**Packen Sie's an.**

Und machen Sie aus guten Vorsätzen echte Erfolge. Ihre IKK classic hilft Ihnen dabei: mit dem IKK Gesundheitskonto und dem IKK Bonus. Jetzt informieren unter [www.ikk-classic.de](http://www.ikk-classic.de)

**IKK** classic  
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

# NEUE KOMMUNIKATIONSWEGE

**Liebe Leserinnen und Leser,**

„Man kann nicht nicht kommunizieren“, heißt es von Paul Watzlawick.

Doch die Kommunikationswege verändern sich permanent. Weil die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land sich stets weiterentwickeln möchte und muss, werden wir noch vor den Sommerferien über einen neuen weiteren Kanal mit den Menschen in Kontakt treten. Es geht um Instagram. Das nutzen vor allem junge Leute. Allein in Deutschland waren es letztes Jahr täglich 3,7 Millionen Menschen. Das Ziel ist, mit aussagekräftigen Fotos und sehr wenig Text von der jungen Zielgruppe wahrgenommen zu werden und auf unser Handwerk aufmerksam zu machen. Manchmal sagen ja gute Bilder mehr als 1.000 Worte!

Zum Beispiel fröhliche Gesellen bei ihrer Lossprechung. Die ersten vier Innungen haben diese Feierstunden bereits zelebriert und wir haben insgesamt 300 strahlende Gesichter erlebt. 300 junge Menschen, und jeder hat seine persönliche Karriere-Geschichte zu erzählen und plant seine ganz individuelle Zukunft. Die einen wurden vom Ausbildungsbetrieb übernommen, andere denken schon jetzt an ihren Meister oder schließen zunächst einmal ein Studium an.

Damit wir auch weiterhin solche stolzen Zahlen präsentieren können, brauchen wir jeden einzelnen Betrieb in unseren Reihen. Liebe Kollegen, bitte bildet aus! Auch wir gestalten unsere Zukunft zu einem großen Teil selbst. Die Zahlen, die uns derzeit vom Ausbildungsmarkt in unserer Region erreichen, sind richtig gut. Im Vergleich zu 2018 haben wir bei den Lehrverträgen zugelegt. Danke schon einmal für diesen Erfolg!

Wir freuen uns auf Ihre weitere Unterstützung!



Ihr



Willi Reitz  
Kreishandwerksmeister

# DIE FEBRUAR THEMEN

## INTERN

Handwerk live erleben:  
Große Resonanz an unseren Messeständen

6



## RECHT

Befristete Weiter-  
beschäftigung nach  
Erreichen der  
Regelaltersgrenze

22

## AUSBILDUNG

Der aktuelle Tipp vom Lehrlingswart:  
Ausbildungskosten im Überblick

14



## IMPRESSUM

### Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land  
Altenberger-Dom-Straße 200  
51467 Bergisch Gladbach  
T: 02202 9359-0  
F: 02202 9359-479  
M: info@handwerk-direkt.de

**Verantwortlich für den Inhalt**  
Willi Reitz, Marcus Otto  
T: 02202 9359-0  
M: info@handwerk-direkt.de

**Redaktionsleitung**  
Katrin Rehse  
T: 02202 9359-0  
M: rehse@handwerk-direkt.de

**Agentur**  
Gillrath Media KG  
Friesenwall 19, 50672 Köln  
T: 0221 277949-0  
M: kontakt@gillrathmedia.de  
Geschäftsführung: Udo Gillrath

### Anzeigendisposition und -verwaltung

Katrin Künzel  
T: 0221 277949-0  
M: forum@gillrathmedia.de

### Grafik

Christiane Robyn, Kay Bauth  
M: forum@gillrathmedia.de

### Koordination | Druck

Gillrath Media KG

### Erscheinungsweise

6-mal jährlich im 2-monatlichen Rhythmus

### Rechtshinweise

Das Kopieren, Veröffentlichen oder Nachdrucken aller Inhalte dieses Magazins bedarf der schriftlichen Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Die Texte in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keine Haftung für Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

### Bezugspreis

Einzelpreis je Ausgabe: 4,00 EUR  
Jahresbezugspreis: 24,00 EUR

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt als Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung aufgrund höherer Gewalt.

### Copyrights

Titelbild: © Fotolia | nd3000,  
Inhalt - Bilder (v. l. n. r.): Kreishandwerkerschaft,  
© Fotolia | LIGHTFIELD STUDIOS, Monkey  
Business, Kreishandwerkerschaft, © Fotolia | Tony  
Marturano



**AUSBILDUNG**  
Die 4. Malervision hat  
erfolgreich stattgefunden  
28



**HAUS DER WIRTSCHAFT**

Datenschutzbeauftragter bei  
Einsatz von GPS im Hand-  
werksbetrieb nötig  
32

**EDITORIAL**

Neue Kommunikationswege

**RECHT**

Arbeitnehmer bleibt  
Lohnsteuerschuldner

**INTERN**

Handwerk live erleben: Große  
Resonanz an unseren Messeständen

**AUSBILDUNG**

125 neue Fachkräfte  
im Kraftfahrzeug-Handwerk

35 junge Männer & drei junge Frauen –  
die Zukunft des Metallhandwerks

66 neue Experten für Energie  
und Gebäude

Der aktuelle Tipp vom Lehrlingswart:  
Ausbildungskosten im Überblick

Mindestlohn bei Praktikum?

**RECHT**

Autonomes Fahren mal anders

Abrechnungsvereinbarungen  
im Bauvertrag

**HAUS DER WIRTSCHAFT**

Datenschutzbeauftragter bei Einsatz  
von GPS im Handwerksbetrieb nötig

Verkaufsoffene Sonntage

**UNTERNEHMER  
AKADEMIE  
BERGISCHE LAND**

Zehn lohnenswerte Seminare

**GUTE GRÜNDE ZUM  
FEIERN**

2 x 60-jähriges Jubiläum = eine Feier!

Mit 99 Jahren noch mitten  
im Berufsleben

Jubiläen

Neue Innungsmitglieder

**TERMINE**

**DAS LETZTE**

**AUSBILDUNG**

Deutsche und französische Tischler-  
Azubis bauen Möbel für Pfadfinder

Herzlichen Glückwunsch!  
Die 4. Malervision hat  
erfolgreich stattgefunden.

Das Angebot eines FSJ-P  
geht in die 2. Runde

Hinter der Berufsfelderstudie  
stecken Gesichter

40

42

43

44

46

# HANDWERK LIVE ERLEBEN: GROSSE RESONANZ AN UNSEREN MESSESTÄNDEN

**Mit den zahlreichen Besuchern und den angeregten Gesprächen während der Berufsmesse OBAkarriere Anfang März in Gummersbach ist das Handwerk mehr als zufrieden. An insgesamt zehn Messeständen haben die verschiedenen Gewerke ihre Vielfalt, Modernität und Fachkompetenz gezeigt.**

Neben zahlreichen Informationen zu den über 30 Ausbildungsberufen im Handwerk in der Region haben die beteiligten Aussteller vor allem ganz praxisnah präsentiert, was

sich hinter den jeweiligen Berufen verbirgt. Aus diesem Grund haben die Besucher an jedem Stand, der auf der Bühne der Halle 32 aufgebaut war, einen kleinen Einblick in das jeweilige Gewerk erlebt.

„Die Messe OBAkarriere richtet sich explizit an Schüler, die das Abitur anstreben. Auch bei dieser Zielgruppe muss sich das Handwerk präsentieren, da in vielen Gewerken Experten arbeiten und weitere gesucht werden“, betont der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft

Bergisches Land, Marcus Otto. „Die Weiterentwicklung der Berufe, die Innovationskraft und der digitale Wandel bieten Potenzial für Abgänger aller Schulformen.“

Neben dem Stand der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land waren folgende Stände und Innungen vertreten:

**Bäckerinnung Bergisches Land:** Moderne Cafés mit Aufenthaltsqualität, Backwaren mit neuen Rezepturen und ebenso der Genuss von Kaffee standen an diesem Stand im Mittelpunkt.

**Dachdeckerinnung Bergisches Land:** Die Dachdecker haben die innovative Weiterentwicklung ihres Handwerks mit der Tradition verbunden. Die Gäste erlebten mit dem Einsatz einer VR-Brille einen der höchsten Arbeitsplätze im Oberbergischen.

**Elektroinnung Bergisches Land:** Die Elektroinnung hat unter anderem präsentiert, was ein Auszubildender in diesem Gewerk leisten kann. Das Programm für den Dreiachsen-Roboter hat nämlich ein Lehrling geschrieben.

**Friseurinnung Bergisches Land:** Colour, Cut und Style standen an diesem Stand im Mittelpunkt. In diesem Ausbildungsberuf geht es nicht nur um das Äußere des Kunden, sondern auch um die Wohlfühlatmosphäre.



1



2



3



4

**Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land:** Lüften, reinigen, pflegen, auffüllen – die Aufgaben sind vielfältig. Die Messeaussteller haben auch sehr anschaulich gezeigt, wie in den Werkstätten die Elektronik eines Wagens auf dem Prüfstand steht.



**Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land:** Der kreative Einsatz von Farben stand im Mittelpunkt des Standes dieses Gewerks. Wieder einmal hat das Malerhandwerk gezeigt, dass es weitaus mehr kann, als Wände weiß zu streichen.



**Innung für Metalltechnik Bergisches Land:** Während der Berufsmesse sind an diesem Stand zahlreiche Rosen aus Metall gefertigt worden.



**Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land:** An diesem Messestand haben die Meister gezeigt, warum und – vor allem – wie es dank dieser Handwerker jedem heiß werden kann.



9

**Tischlerinnung Bergisches Land:** Der Messebesucher hatte hier die Möglichkeit, seine eigene Handyhalterung zu fertigen, wenn das Telefon am Strom aufgeladen wird.



Vielen Dank an alle Aktiven, die diese Messe so lebendig gemacht haben: Brotmanufaktur Kraus aus Wiehl, Eulenhöfer Bedachungen GmbH & Co. KG aus Gummersbach, Stefan Wipperfeld aus Wipperfürth, Elektro Jünger GmbH aus Gummersbach, Day Spa Friseure by René Klos aus Wiehl, Firma Hagemann aus Waldbröl, Autohaus Brand aus Gummersbach, AutoKessler aus Gummersbach, Eric Stranzenbach aus Wiehl, die Firma Bondke aus Gummersbach, WSM – Walter Solbach Metallbau GmbH aus Waldbröl, Brücher + Kost GmbH aus Nümbrecht, Haustechnik Nelles aus Bergisch Gladbach, Design Tischlerei Knopp und Zeitz aus Gummersbach und die Schreinerei Weiche aus Bergneustadt.



10

Bilder: 1 – Landrat des Oberbergischen Kreises, Jochen Hagt, eröffnet die Berufsmesse OBKarriere. 2 – Probieren durften die Besucher am Stand der Bäckerinnung Bergisches Land. 3 – Einfach mal ausprobieren konnten die Jugendlichen auch am Stand der Dachdeckerinnung Bergisches Land. 4 – Wie der Dreiachsen-Roboter funktioniert, lässt sich Landrat Hagt am Stand der Elektroinnung Bergisches Land ganz genau erklären. 5 – Frisch für den weiteren Besuch auf der Messe – dank der Friseurinnung Bergisches Land. 6 – Fachgespräche am Stand der Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land. 7 – Der Stand der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land. 8 – Der Stand der Innung für Metalltechnik Bergisches Land hatte stets viele Besucher. 9 – Am Stand der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land wird Landrat Hagt aktiv. 10 – Für den Stand der Tischlerinnung Bergisches Land haben sich viele Besucher viel Zeit genommen.

# 125 NEUE FACHKRÄFTE IM KRAFTFAHRZEUG-HANDWERK

„Sie sind die kommenden Experten für das Thema Mobilität der Zukunft“, mit diesen Worten hat der Obermeister der Kraftfahrzeuggnung Bergisches Land, Reiner Irlenbusch, die fertigen Auszubildenden zur Lossprechungsfeier begrüßt. „Im Bereich der modernen Technologien wird viel Neues auf uns zukommen – hier geht es um Technik, Elektronik oder beispielsweise autonomes Fahren.“ Daher ist die gut gemeinte Bitte des Obermeisters, sich nach der Ausbildung weiter zu qualifizieren, eine wichtige Investition in die eigene Berufskarriere.

125 Gesellinnen und Gesellen – darunter vier Frauen – aus Rhein-Berg, Oberberg und Leverkusen haben in den letzten dreieinhalb Jahren viel Fachwissen in Theorie und Praxis als Kraftfahrzeugmechatroniker gelernt. Diese wertvollen Fachkräfte sind Mitte März feierlich von ihrer Ausbildung losgesprochen und in den Gesellenstand erhoben worden.

Ihnen zu Ehre kam als Gastredner NRW-Innenminister Herbert Reul, der sich sichtlich freute, dieser Feierstunde beiwohnen zu können. „Vergessen Sie diesen Tag nicht. Es ist ein Einschnitt in Ihrem Leben. Heute fängt etwas Neues an“, betonte Innenminister Reul. Derzeit verändere sich ungeheuer viel, fuhr er fort, E-Autos, autonomes Fahren. Darüber hinaus müsse man im Auge behalten, was mit dem Meisterbrief geschieht, ob dieser europäisch angeglichen werde.



Bilder 1 – NRW-Innenminister Herbert Reul. 2 – NRW-Innenminister Herbert Reul mit dem Vorstand der Kraftfahrzeuggnung Bergisches Land und weiteren Ehrengästen.



## SIE KONZENTRIEREN SICH AUF IHRE ARBEIT – WIR KÜMMERN UNS UM IHREN FUHRPARK

Egal, ob Sie das passende Fahrzeug oder eine spezielle Ausstattung suchen. Unsere Fachleute stehen Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Übrigens auch dann, wenn es um die passende Finanzierung geht. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserem Hause!

### Ihre Vorteile

Damit Ihnen Ihre Arbeit leicht von der Hand geht, hält das Autohaus Gieraths eine große Anzahl verschiedener Firmen- und Nutzfahrzeuge für Sie bereit. Für die unterschiedlichsten Anforderungen, für maximale Flexibilität, für Ihre hohen Ziele eben. Als Ihr Spezialist für Nutzfahrzeuge verfügen wir über ein ausgezeichnet geschultes Werkstattpersonal, ein bestens sortiertes Teilelager und Nutzfahrzeug-Leihwagen. Außerdem verfügen wir über Beratungsprofis, die Sie in Bezug auf Ausstattungsmöglichkeiten und Finanzierungen kompetent beraten. Sie müssen uns also nur den Einsatzzweck nennen, und wir bieten Ihnen das optimale Nutzfahrzeug, das für den täglichen Arbeitseinsatz geschaffen ist und alle Anforderungen problemlos meistert. Gerne können Sie sich aber auch direkt für ein Modell Ihrer Wahl entscheiden.

### Einige Service-Leistungen im Überblick:

- Wartung und Reparatur
- Reifenservice mit Räderwechsel und -Einzlagerung
- Bremsenprüfstand
- Achsvermessung
- Haupt- und Abgasuntersuchung
- Prüfung der Unfallverhütungsvorschriften
- Ersatzteilservice mit 7.000 verfügbaren Originalteilen
- Klimaanlagen-Check
- 24-Stunden-Notdienst
- Unfallinstandsetzung und Kostenabwicklung
- Fahrzeugservice
- Mietwagnbereitstellung
- Hol- und Bringservice
- Vor-Ort-Beratung
- Full-Service-Leasing
- Finanzlösungen für Unternehmen
- Zertifizierte Umbauten
- Deutschlandweite Zulassung und Auslieferung
- Mietwagnbereitstellung

So praktisch, so komfortabel, so vielseitig: Die neuen Opel Vivaro-Großraum-Vans Tourer und Combi+ (siehe QR-Code rechts).



Es freuen sich auf Sie: Carsten Bornhorn und Ewald Steinle



Abb. zeigt Sonderausstattungen.

## EIN INNOVATIVER KASTENWAGEN



Da bleiben keine Wünsche offen: Der neue Combo Cargo hat alles, was Sie von einem topmodernen Kastenwagen erwarten. Erfahren Sie, was in ihm steckt – und sichern Sie sich souveräne Unterstützung bei Ihrer täglichen Arbeit. Der neue Combo Cargo meistert gemeinsam mit Ihnen jede Herausforderung.

- bis zu 21 Fahrer-Assistenz- und Sicherheitssysteme<sup>3</sup>
- maximale Nutzlast bis zu 948 kg<sup>3</sup>
- bis zu 3,44 m Laderaumlänge<sup>4</sup> und bis zu 4,4 m<sup>3</sup> Laderaumvolumen<sup>4</sup>

Jetzt auf den neuen Combo Cargo umsteigen!

### UNSER LEASINGANGEBOT FÜR GEWERBEKUNDEN

für den Opel Combo Cargo Selection, 1.5 Diesel, 56 kW (76 PS), Euro 6d-TEMP Manuelles 5-Gang-Getriebe

Monatsrate (exkl. MwSt.) **177,- €**  
(inkl. MwSt. 210,63 €)

Leasingmonatshöchstzahlung (exkl. MwSt.): 0,- €, Laufzeit: 36 Monate, Laufleistung: 10.000 km/Jahr, Angebot zzgl. 695,- € Überführungskosten (exkl. MwSt.). Ein Angebot der ALD Lease Finanz GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, für die Gebr. Gieraths GmbH als ungebundener Vermieter tätig ist. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. und Überführungskosten. Angebot freibleibend und nur gültig bei Vertragsbeginn beim Leasinggeber bis 31.03.2019. Das Angebot gilt ausschließlich für Gewerbe Kunden.

Kraftstoffverbrauch<sup>5</sup> in l/100 km, innerorts: 5,1-4,7; außerorts: 4,3-3,9; kombiniert: 4,2-4,1; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert: 110-108 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151). Effizienzklasse -

### UNSER PREIS FÜR GEWERBEKUNDEN

für den Opel Combo Cargo Selection, 1.5 Diesel, 56 kW (76 PS), Euro 6d-TEMP Manuelles 5-Gang-Getriebe

**10.950,- €**

(inkl. MwSt. 13.030,50 €)

Angebot nur für Gewerbe Kunden, zzgl. MwSt. und 695,- € Überführungskosten (exkl. MwSt.).

<sup>3</sup> Optional bzw. in höheren Ausstattungslinien verfügbar.

<sup>4</sup> Verfügbar für Combo Cargo XL.

<sup>5</sup> Die angegebenen Verbrauchs- und CO<sub>2</sub>-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet, um die Vergleichbarkeit mit anderen Fahrzeugen zu gewährleisten.

\* [www.van-of-the-year.com/winners.html](http://www.van-of-the-year.com/winners.html)



**Gebr. GIERATHS**  
GmbH  
[/gieraths](http://gieraths.de)

**Bensberg**  
Kölner Str. 105  
Telefon: 02202 40080  
**Bergisch Gladbach**  
Paffrather Str. 195  
Telefon: 02202 299330

**Carsten Bornhorn**  
02204 4008-39  
[carsten.bornhorn@gieraths.de](mailto:carsten.bornhorn@gieraths.de)  
**Ewald Steinle**  
02204 4008-52  
[ewald.steinle@gieraths.de](mailto:ewald.steinle@gieraths.de)

## 125 NEUE FACHKRÄFTE IM KRAFTFAHRZEUG-HANDWERK



Reul beschrieb das halb volle oder halb leere Glas. Veränderung sei zwar anstrengend, dennoch sei die Zeit auch spannend, eben weil sich etwas bewege. „Mit Ihrem Gesellenbrief haben Sie einen Freifahrt-schein für einen sicheren Arbeitsplatz“, betonte NRW-Innenminister Herbert Reul abschließend.

**Besonderen Grund zur Freude hatten die drei Prüfungsbesten:**

**Platz 1:** Den besten Abschluss hat **Volker Derbofen** aus Reichshof gemacht, der bei der Hoppmann Autohaus GmbH in Gummersbach ausgebildet wurde.

**Platz 2: Jannik Vincent Simon** aus Köln, ausgebil-det bei der Kamps Sportwagenzentrum Bensberg GmbH & Co. KG in Bergisch Gladbach.

**Platz 3: Robert Preuß** aus Neunkirchen-Seelscheid, der bei der Autohaus Hillenberg GmbH in Bergisch Gladbach gelernt hat.

Bild: 3 – Prüfungsbeste: Geselle Robert Preuß, Obermeister Reiner Irlenbusch, Geselle Jannik Vincent Simon

## 35 JUNGE MÄNNER & DREI JUNGE FRAUEN STEHEN FÜR DIE ZUKUNFT DES METALLHANDWERKS.



„Modern, innovativ und präzise“ – dafür steht das Metallhandwerk. Die Betriebe der Innung für Metalltechnik Bergisches Land sind hochspezialisiert: Sie erstellen sowohl Formen als auch Werkzeuge beispielsweise für die Automobilbranche, sie fertigen Einzel- und Serienstücke aus Aluminium oder auch Edelstahl, nutzen Plasmaschneiden für die Präzision, schmieden Kunstwerke oder konzipieren Fahrradständer oder Handläufe für Treppen. In dieser Vielfalt haben ab sofort auch die neuen Gesellinnen und Gesellen ihre berufliche Heimat gefunden.

Nach dreieinhalb Jahren Ausbildung zum Metallbauer oder Feinwerkmechaniker sind die knapp 40 Nachwuchshandwerker Mitte Februar von ihrer Ausbildung losgesprochen worden. Der Obermeister der Innung für Metalltechnik Bergisches Land, Rainer Pakulla, wandte sich während der Feier mit einer Bitte an die neuen Gesellen:

„Vor fünf Jahren haben Sie sicherlich nicht geahnt, dass Sie heute solch einen Schatz besitzen: Fachwissen in Theorie und Praxis. Sie sind Experten auf Ihrem Gebiet. Nun gilt es, Verantwortung für Ihr eigenes Handeln und Ihre Entscheidungen zu übernehmen. Außerdem bitte ich Sie, bleiben Sie neugierig und wissbegierig! Die Technik in unserem Handwerk entwickelt sich rasant weiter. Daher ist die Aussage 'Stillstand bedeutet Rückschritt' aktueller denn je.“



**Besonderen Grund zur Freude hatten die vier Prüfungsbesten:**

**Platz 1:** Den besten Abschluss hat Feinwerkmechanikerin **Isabell Scharlemann** aus Köln gemacht, ausgebildet an der Universität zu Köln.

**Platz 2:** **Pascal Keyser** aus Waldbröl (Metallbauer), ausgebildet von der Firma André Wehner aus Nürnberg.

**Platz 3:** **Tim Schader** aus Bergisch Gladbach (Metallbauer), der bei der Metallbau Jacobs GmbH in Bergisch Gladbach gelernt hat.

**Platz 4:** **Julius Geneikis** aus Köln (Feinwerkmechaniker), ausgebildet an der Universität zu Köln.

Den feierlichen Rahmen der Losserreichungsfeier hat der Obermeister genutzt, um sich bei einem Mann besonderes zu bedanken. Robert Stöcker war langjähriges Mitglied des Prüfungsausschusses der Metallbauer und geht nun in den wohlverdienten Ruhestand.

Bilder: 1 – Der Obermeister der Innung für Metalltechnik Bergisches Land, Rainer Pakulla, im Gespräch mit Katrin Rehse von der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. 2 – Die vier Prüfungsbesten. 3 – (v. l. n. r.): Schulleiter des Berufskollegs Dieringhausen, Detlev Schuster, Obermeister der Innung für Metalltechnik Bergisches Land, Rainer Pakulla und Robert Stöcker.



# 66 NEUE EXPERTEN FÜR ENERGIE UND GEBÄUDE

Manchmal ist es die Quadratur des Kreises: Der Verbraucher möchte möglichst viel Komfort zuhause oder im Büro, die Geräte sollen leicht zu bedienen sein und gleichzeitig sollte Strom und Geld gespart werden. Für die neuen Fachkräfte im Elektrohandwerk in unserer Region gehören diese Herausforderungen zum Berufsalltag. Denn nach ihrer dreieinhalbjährigen Ausbildung zum Elektroniker mit der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik sind unter anderem Energieverteilungsanlagen, Beleuchtungs- und Antriebssysteme und Blitzschutzanlagen ihr Fachgebiet.

Bei der Lossprechungsfeier der Elektroinnung Bergisches Land sind Mitte März 66 neue Fachkräfte im Elektrohandwerk – darunter eine Frau – von den Pflichten ihrer Ausbildung losgesprochen und in den Gesellenstand erhoben worden.

„Auch wenn Sie momentan froh sind, dass Sie die Prüfungen bestanden haben und nicht mehr ans Lernen denken möchten“, richtet sich der Obermeister der Elektroinnung Bergisches Land, Björn Rose, an den Nachwuchs, „in unserem Gewerk ist es immens wichtig, sich weiterzubilden und damit die technische Entwicklung zu verfolgen, um beruflich immer auf dem neusten Stand zu sein. Demnach meine Bitte an Sie: Lernen Sie weiter! Es geht um Ihre Zukunft.“



## Besonderen Grund zur Freude hatten die vier Prüfungsbesten

(in alphabetischer Reihenfolge):

**Robin Eschmann** aus Wermelskirchen; gelernt bei der W. Thomas und H. H. Gelbach Elektromeisterbetrieb GmbH in Wermelskirchen

**Valentin Gieraths** aus Bergisch Gladbach; gelernt bei der Landwehr GmbH in Bergisch Gladbach

**Robin Haas** aus Wermelskirchen; gelernt bei der I&H Elektrotechnik-Meisterbetrieb GmbH H. Thomas in Wermelskirchen

**Pierre Schönbein** aus Bergisch Gladbach; gelernt bei der Elektro Meißner GmbH in Odenthal



3



Bilder: 1 – Losprechungsfeier. 2 – Der gesamte Jahrgang. 3 – Die Prüfungsbesten der Elektroinnung Bergisches Land. 4 – Der ehemalige stellvertretende Obermeister, Volker Keune, und der Obermeister der Elektroinnung Bergisches Land, Björn Rose.

Der Obermeister der Elektroinnung Bergisches Land, Björn Rose, hat seinem stellvertretenden Obermeister, Volker Keune, in dieser festlichen Atmosphäre der Losprechungsfeier besondere Wertschätzung entgegengebracht. Nach vielen Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit im Innungsvorstand hat Volker Keune Ende 2018 sein Amt niedergelegt.

ANZEIGE

**IHR VERSORGUNGSSUNTERNEHMEN:  
MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜRS  
HANDWERK IM BERGISCHEN LAND**



**Stadtwerke Overath Energie GmbH**

Overath, Engelskirchen, Lindlar, Kürten,  
Odenthal, Bergisch Gladbach: 100% Naturstrom



**02206 602-494**

# DER AKTUELLE TIPP VOM LEHRLINGSWART: AUSBILDUNGSKOSTEN IM ÜBERBLICK

**Den Satz: „Da hast Du aber ordentlich Lehrgeld zahlen müssen“ kennt wohl jeder, schließlich beschreibt der Satz die Situation, eine schmerzhafte, manchmal sogar sehr teure Erfahrung gemacht zu haben.**

Diese Situation, in der man für eine Lernerfahrung Geld bezahlen muss, gibt es sicherlich immer noch, aber das Lehrgeld, also das Geld, dass man dem Meister bezahlen muss, um ausgebildet zu werden, ist in unserer dualen Handwerksausbildung bereits vor mehr als 50 Jahren abgeschafft worden. Seit 1965 bestimmt § 12 Abs. 2 Nr. 1 BBiG, dass Vereinbarungen nichtig sind, die den Auszubildenden dazu verpflichten, für die Berufsausbildung eine Entschädigung an den Ausbilder zu zahlen.

**Dennoch gibt es über die Ausbildungsvergütung hinaus Kosten, die im Rahmen der Ausbildung entstehen können und um deren Verteilung geht es heute.**

Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 BBiG müssen Ausbildende ihren Auszubildenden alle Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung stellen, die für die Ausbildung erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe und alle Materialien, die für das Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen notwendig sind. Bei all diesen Werkstoffen und Werkzeugen handelt es sich um Ausbildungsmittel für die betriebliche Ausbildung.

Aber Achtung: Überlassen bedeutet nicht Übereignen. Der Ausbildende muss dem Auszubildenden zwar die Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung stellen, das aber nur leihweise! Sobald das Berufsausbildungsverhältnis beendet ist, muss der Auszubildende die ihm zur Verfügung gestellten Gegenstände, hier wohl insbesondere Werkzeuge, zurückgeben. Und selbstverständlich erwirbt der Auszubildende an allen Werkstücken, die er im Rahmen der Ausbildung hergestellt hat, aus Werkstoffen, die ihm der Ausbildungsbetrieb zur Verfügung gestellt hat, kein Eigentum.



Etwas anderes gilt bei sogenannten Prüfungsstücken. Hier wird der Auszubildende nach Vorgabe des Prüfungsauftrages tätig und nicht nach Auftrag des Ausbilders. Legt der Prüfungsauftrag die zu verwendenden Materialien eindeutig fest, muss der Betrieb diese auch bezahlen, da sie für das Ablegen der Prüfung erforderlich sind. Sind die zu verwendenden Materialien nicht eindeutig festgelegt, hat der Auszubildende vielmehr einen Spielraum, welche Materialien er verwenden möchte. Dann sollte man sich im Vorfeld darüber einigen, wer anfallende Mehrkosten zu tragen hat.



3

Deutlich wird das am Beispiel der Gesellenprüfung der Tischler. Hier vereinbaren die Parteien im Vorfeld, welche genauen Mehrkosten vom Auszubildenden zu tragen sind, wenn dieser z. B. besonders teure Hölzer für sein Gesellenstück verwenden möchte.

Auch die Berichtshefte gehören zu den Ausbildungsmitteln, die der Betrieb

seinem Auszubildenden kostenlos zur Verfügung stellen muss. Im Gegensatz zu den Werkzeugen gehen die Berichtshefte in das Eigentum des Auszubildenden über. Der Auszubildende hat also einen Anspruch darauf, dass ihm zum Abschluss der Ausbildung die Ausbildungsnachweise oder Berichtshefte ausgehändigt werden. Diese benötigt er für die Anmeldung zur Abschlussprüfung/Gesellenprüfung.

Ausbildungsmittel, die dem Berufsschulunterricht dienen, muss der Ausbildende nicht bezahlen. Dafür ist die Ausbildungsvergütung da, die dafür verwendet werden muss, z. B. Schreibhefte oder auch Lehrbücher, die für die schulische Ausbildung notwendig sind, zu bezahlen. Dazu gehören auch Kopierkostenumlagen der Berufsschulen.

Kommen wir noch zu den Kostentragungspflichten für z. B. Sicherheitskleidung und Arbeitsschuhe. Das sind keine Ausbildungsmittel, sondern Kosten, die nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) § 3 Abs. 3 vom Arbeitgeber getragen werden müssen, wenn die persönliche Schutzausrüstung erforderlich ist. Welchen Arbeitnehmern welche persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung zu stellen sind, muss der Arbeitgeber in der Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 des Arbeitsschutzgesetzes ermitteln.

# MINDESTLOHN BEI PRAKTIKUM?

## Müssen für Praktikanten die Vorschriften zum gesetzlichen Mindestlohn eingehalten werden? Es kommt drauf an!

Minderjährige Praktikanten haben generell keinen Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn, da dieser für minderjährige Beschäftigte nicht gilt. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn von derzeit 9,19 € brutto, wenn das Praktikum zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums durchgeführt wird und es eine Dauer von drei Monaten nicht übersteigt.

Ein solches Orientierungspraktikum kann nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts jedenfalls aus Gründen in der Person des Praktikanten unterbrochen und um die Dauer der Unterbrechungszeit verlängert werden, wenn zwischen den einzelnen Abschnitten ein sachlicher und zeitlicher Zusammenhang besteht und die Höchstdauer von drei Monaten insgesamt nicht überschritten wird.



Das hat das Bundesarbeitsgericht in einem Fall einer Praktikantin für eine Berufsorientierung für eine Berufsausbildung zur Pferdewirtin entschieden, die das Praktikum aufgrund einer Krankheit für mehrere Tage und sodann über die Weihnachtsfeiertage für einen Familienurlaub unterbrochen hat. Nach dem Bundesarbeitsgericht waren dies zulässige Unterbrechungen, da die Praktikantin persönliche Gründe hatte und die einzelnen Abschnitte sachlich und zeitlich zusammenhingen. Das Praktikum wurde wegen Zeiten der Arbeitsunfähigkeit sowie auf eigenen Wunsch der Praktikantin für nur wenige Tage unterbrochen und im Anschluss an die Unterbrechung jeweils unverändert fortgesetzt.

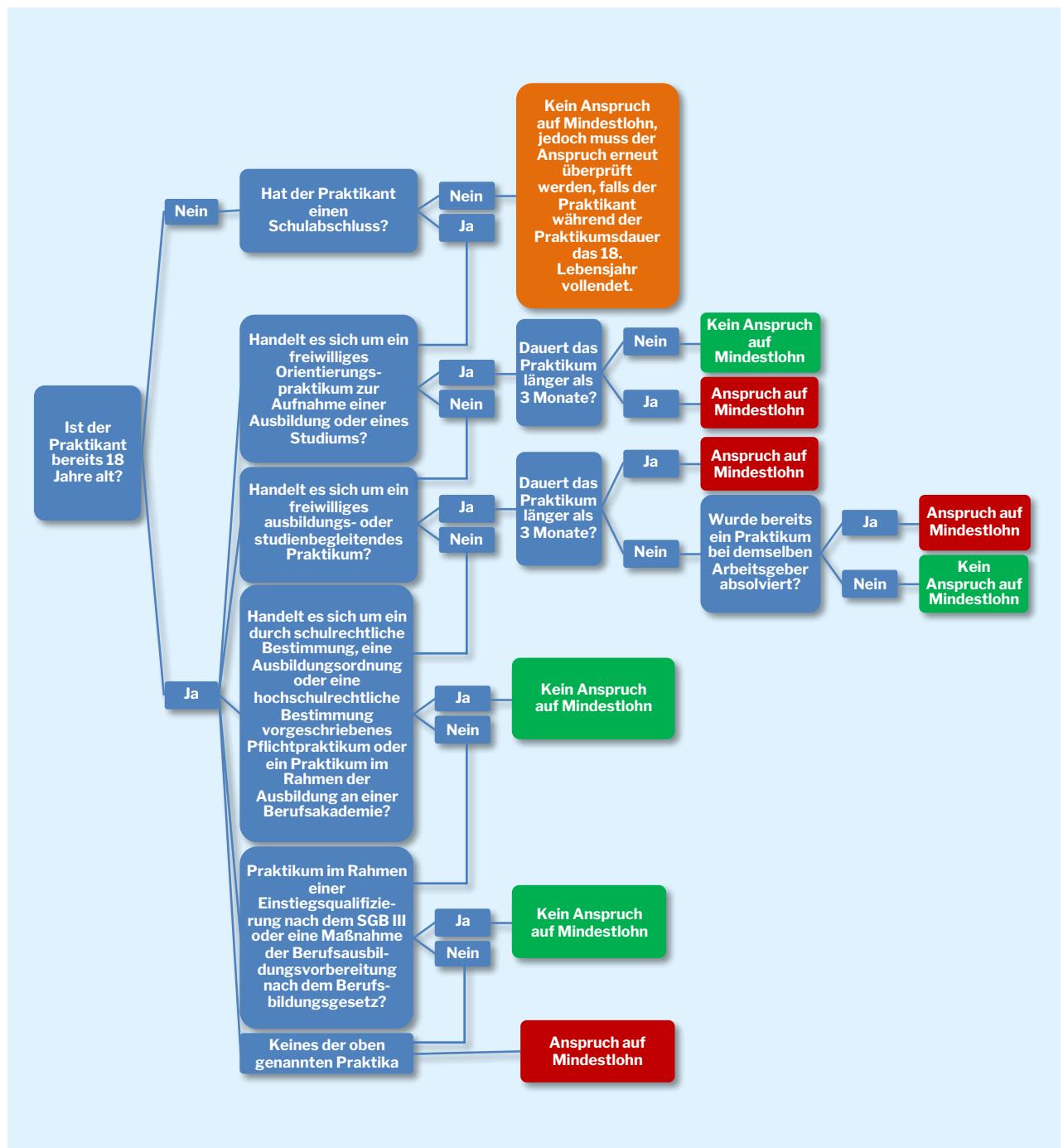
Überschreitet jedoch ein Orientierungspraktikum die Höchstdauer von drei Monaten ohne

anrechenbare Unterbrechung ist der gesetzliche Mindestlohn zu zahlen.

**Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 30.01.2019, Az. 5 AZR 556/17**

Bild: Fotolia | Karin & Uwe Annas, Grafik: Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

**Grafik:**  
**Vorschriften zum gesetzlichen Mindestlohn bei Praktikanten**



# AUTONOMES FAHREN MAL ANDERS

## Oft kommt es anders als man denkt und manchmal auch kurios:

Der Kläger hat seine Vollkaskoversicherung für einen Schaden an einer Toreinfahrt in Anspruch genommen. Erst einmal ist dies nichts Ungewöhnliches. Die Begründung war jedoch besonders. Der Kläger teilt mit, dass sich sein Automatik-Fahrzeug selbstständig in Bewegung gesetzt habe, obgleich er ausgestiegen war und niemand am Steuer saß. Bei dem Versuch das Fahrzeug zu stoppen, sei der Kläger dann auf das Gaspedal gekommen, sodass das Fahrzeug nach vorne geschossen sei und einen Torflügel durchbrochen und zwei Stützpfleiler „mitgenommen“ habe.

Die Versicherung glaubte dem Kläger dies nicht. Anders sah es das Oberlandesgericht. Es hat der Klage stattgegeben.

Kern der richterlichen Aussage war, dass wenn der Sachverhalt im Einzelnen nicht aufgeklärt werden könne, es aber feststehe, dass die Schäden nach Art und Beschaffenheit nur auf einem Unfall beruhen können, dies für die Einstandspflicht der Versicherung ausreiche.

Das Gericht schenkte den Schilderungen des Klägers Glauben. Auch ein später hinzugezogener Sachverständiger führte aus, dass das Schadensbild den Schilderungen entspreche. Auch habe sich das klägerische Fahrzeug bei einem der Versuchsabläufe des Sachverständigen mit einem auf „N“ gestellten Hebel selbstständig in Bewegung gesetzt.



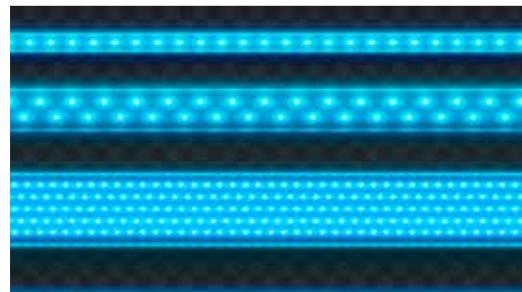
Der Versicherungsschutz schied nach den Ausführungen des erkennenden Gerichts auch nicht deshalb aus, weil der Kläger selbst das Gaspedal betätigt hatte und das Fahrzeug daher in das Tor fuhr. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme sei davon auszugehen, dass der Kläger versehentlich auf das Gaspedal gekommen sei, als er versucht habe, sein allein fahrendes Automatikfahrzeug anzuhalten.

**Oberlandesgericht Braunschweig, Urteil vom 11.02.2019, Az. 11 U 74/17**

# ABRECHNUNGSVEREINBARUNGEN IM BAUVERTRAG

**Alle Betriebe, die im Rahmen eines Bauvorhabens schon einmal Leistungen angeboten haben, wissen, dass es bei der Abrechnung immer wieder zu Problemen kommt und dann anhand der vertraglichen Vereinbarungen versucht wird auszulegen, was überhaupt der Wille der Parteien war.**

Auch im vorliegenden Fall ging es um ein Leistungsverzeichnis, in dem es hieß „6 Lichtbänder 13,90 m x 1,70 m“. Der Auftragnehmer rechnete nach m<sup>2</sup> ab, dies beanstandete der Auftraggeber. Das so erlangte Aufmaß von 192,4 m<sup>2</sup> wurde auf 132,5 m<sup>2</sup> gekürzt. Im Leistungsverzeichnis war diese Position im Ergebnis mit 132,5 m ausgewiesen. Die Abrechnung des Auftraggebers nach m wurde zurückgewiesen.



Bei der Ermittlung des Parteiwillens hat das erkennende Gericht bereits ausgeführt, dass wenn das Maß mit 13,90 m x 1,70 m angegeben ist und dann eine Abrechnung nach laufendem Meter statt nach Quadratmeter erfolgen soll, dies unklar ist. Es ist in diesem Fall nach Auslegung von einem Schreibfehler auszugehen. Hierfür spricht auch der Sinn und Zweck eines Einheitspreisvertrages, um danach entsprechend abrechnen zu können.

Bei einer Abrechnung nach laufenden Metern der Lichtbänder wäre dies aber überflüssig gewesen, denn das Rohbaumaß stand wegen der gegebenen Abmessungen der Lichtbänder bereits fest. Auch der Architekt hat bei der Freigabe die Abrechnung nach m<sup>2</sup> nicht beanstandet, sondern nur die Maße an sich.

Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Urteil vom 04.01.2019, Az. 3 U 36/17

ANZEIGE

Seit 60 Jahren konzentrieren wir uns voll und ganz auf die Bedürfnisse unserer Kunden aus Handwerk, Industrie und Handel. Ein überragendes Sortiment verschiedener Hersteller- und Eigenmarken, sowie eine pünktliche und ordnungsgemäße Warenlieferung zu wettbewerbsfähigen Preisen sind entscheidene Wettbewerbsvorteile, die für Holz-Richter sprechen!

Unsere große Stärke liegt darin, unseren Handwerkspartnern intelligente Vermarktungssysteme wie MASTER und DoorConcept an die Hand zu geben, um im immer starker werdenden stationären und Online-Wettbewerb auch in Zukunft bestehen zu können.

**Holz  
Richter**

**Wir fühlen uns dem  
Handwerk verpflichtet**

**Holz  
Richter**

Wir bieten ein Gesamtpaket, bei dem Sie sicher sein können, fair, ehrlich und zuvorkommend behandelt zu werden. Unser Aufsdienst ist Ihre kompetente Beratung vor Ort!

**Gebietsverkaufsleiter Norbert Ludemann**  
Mobil: 0177/7007146  
n.ludemann@holz-richter.de

**MASTER**

- die Marke für den Profi-Handwerker im Bereich Böden und Holz im Garten
- außergewöhnliches Preis-Leistungs-Verhältnis
- hohe Verfügbarkeit bei über 300 Artikeln
- schnelle Lieferzeit

**DOOR - CONCEPT**

- Oberbegriff für den Vertrieb von Innentüren/-zargen
- Konzept zum „Schutz vor Beratungsdiebstahl“
- Ziel: Raus aus der Vergleichbarkeit der Artikel
- eine echte Win-Win-Situation für beide Geschäftspartner

# ARBEITNEHMER BLEIBT LOHNSTEUERSCHULDNER

**Vereinzelt kommt es vor, dass ein Arbeitnehmer ausscheidet und das Finanzamt zu einem späteren Zeitpunkt auf den Arbeitgeber zukommt und von diesem wegen zu gering abgeführt Lohnsteuer eine Nachzahlung verlangt.**

So auch im vorliegenden Fall. Hier war der Arbeitnehmer bis Ende Juni 2014 beschäftigt und der Arbeitgeber erhielt im März 2015 seitens des Finanzamtes Haftungsbescheide. Diese zahlte er Ende April sowie Anfang Mai 2015 und forderte seinen ehemaligen Arbeitnehmer durch Schreiben vom 03.06.2015 auf, dem Arbeitgeber die gezahlten Beträge zu erstatten. Der Arbeitnehmer verweigerte die Zahlung mit Verweis auf die tarifvertragliche Ausschlussfrist und die Verjährungsfrist.

Die Ausschlussfrist betrug 2 Monate nach Fälligkeit, die Verjährung entsprach der Regelverjährung.

Das Bundesarbeitsgericht entschied in letzter Instanz, dass der Arbeitgeber gegen den Arbeitnehmer einen Erstattungsanspruch hat. Der Arbeitnehmer ist Schuldner der Lohnsteuer, wenn der Arbeitgeber zu wenig Steuern einbehält und diese dann nachzahlen muss.



Dem Anspruch steht auch nicht die tarifvertragliche Ausschlussfrist entgegen, die mit Fälligkeit des Anspruchs zu laufen beginnt. Der Erstattungsanspruch wird nach der tatsächlichen Erfüllung der Lohnsteueraforderung durch den Arbeitgeber gegenüber dem Finanzamt fällig. Der Zeitpunkt wird nicht durch eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers an das Finanzamt, sondern letztlich durch Inanspruchnahme von Seiten des Finanzamtes bestimmt.

Der Anspruch ist auch nicht verjährt, da die Verjährungsfrist erst anfing zu laufen mit Ende des Jahres, in welchem der Haftungsbescheid bestandskräftig wurde und die Lohnsteueraforderungen beglichen wurden.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 14.11.2018, Az. 5 AZR 301/17

# AUFHEBUNGSVERTRAG IST UNWIDERRUFLICH

**Das Widerrufsrecht für Verbraucher hilft bei an der Haustür erstandenen Teppichen oder Staubsaugern. Ein Arbeitnehmer, der in seiner Privatwohnung einen Aufhebungsvertrag unterschrieben hat, kann diesen jedoch nicht unter Hinweis auf das bestehende Widerrufsrecht nach § 312g BGB bei sogenannten „Haustürgeschäften“ widerrufen.**

Eine Arbeitnehmerin hatte in ihrer Wohnung mit ihrem Arbeitgeber einen schriftlichen Aufhebungsvertrag geschlossen. Das Arbeitsverhältnis sollte sofort enden, ansonsten würde der Arbeitgeber sie kündigen. Im Anschluss wollte sie den Aufhebungsvertrag doch nicht gelten lassen und erklärte eine Anfechtung wegen rechtswidriger Drohung.

Nach Darstellung der Arbeitnehmerin war sie an dem Tag krank, Einzelheiten zum Anlass und Ablauf der Vertragsverhandlungen waren aber bis zuletzt umstritten. Der Arbeitgeber akzeptierte nicht, die Arbeitnehmerin musste klagen. Sie widerrief zudem im Prozess den Aufhebungsvertrag. Nach ihrer Auffassung stellte der in ihrer Wohnung abgeschlossene Vertrag ein „Haustürgeschäft“ nach § 312g BGB dar.



Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 07.02.2019, Az. AZR 75/18, entschieden, dass der Widerruf eines arbeitsrechtlichen Aufhebungsvertrags nicht möglich ist. Zwar seien auch Arbeitnehmer Verbraucher, der Gesetzgeber habe arbeitsrechtliche Aufhebungsverträge aber nicht in den Anwendungsbereich der Widerrufsrechte des Verbrauchers nach §§ 312 ff. BGB einbeziehen wollen.

Ob das Gebot fairen Verhandelns vor Abschluss des Aufhebungsvertrags beachtet wurde, habe das in der ersten Instanz zuständige LAG dagegen nicht geprüft. Das Gebot sei eine arbeitsvertragliche Nebenpflicht und werde verletzt, wenn eine Seite eine psychische Drucksituation schafft, die eine freie und überlegte Entscheidung des Vertragspartners über den Abschluss eines Aufhebungsvertrags erheblich erschwert.

Laut BAG könne dies insbesondere dann der Fall sein, wenn die krankheitsbedingte Schwäche der Klägerin bewusst ausgenutzt worden wäre. Ob dies tatsächlich der Fall war, müsse aber das LAG beurteilen.

# BEFRISTETE WEITERBESCHÄFTIGUNG NACH ERREICHEN DER REGELALTERSGRENZE

**Für Unternehmen stellt sich oftmals die Frage nach der arbeitsrechtlichen Situation, wenn Mitarbeiter in Rente gehen. Grundsätzlich gilt, dass das Erreichen des Rentenalters für sich genommen zunächst keinerlei arbeitsrechtliche Folgen auslöst. Das Arbeitsverhältnis wird also nicht automatisch beendet.**

Es besteht jedoch die Möglichkeit, durch Tarif- oder Arbeitsvertrag schon bei Beginn des Arbeitsverhältnisses zu vereinbaren, dass mit Erreichen der Regelaltersgrenze das Arbeitsverhältnis automatisch enden soll.



Die Regelung in § 41 S. 3 SGB VI ermöglicht den Vertragsparteien in einem solchen Fall, den Beendigungszeitpunkt durch Vereinbarung während des Arbeitsverhältnisses hinauszuschieben. Ein älterer Mitarbeiter kann über die für ihn geltende Altersgrenze hinaus beschäftigt werden, wenn z. B. noch kein Nachfolger für die an sich freiwerdende Stelle gefunden ist oder ein solcher eingearbeitet werden muss.

Das [Bundesarbeitsgericht hat in seinem Urteil vom 19.12.2018, Az. 7 AZR 70/17](#), entschieden, dass entsprechende vertragliche Vereinbarungen grundsätzlich wirksam sind. Die Regelung in § 41 S. 3 SGB VI genüge auch den verfassungsrechtlichen Vorgaben und sei nach der Entscheidung des EuGH auch mit Unionsrecht vereinbar, verstöße also nicht gegen das Altersdiskriminierungsverbot. Insbesondere sei der Kläger durch den Umstand, dass er Regelaltersrente beziehen könne, sozial hinreichend abgesichert.

Die vertragliche Vereinbarung, die rein rechtlich als befristeter Arbeitsvertrag zu werten ist, muss jedoch zwingend noch vor Erreichen der Regelaltersgrenze geschlossen werden. Weiterhin hat diese Vereinbarung schriftlich zu erfolgen. Schließlich sollte im Zusammenhang mit der Verlängerungsvereinbarung keine Änderung der sonstigen Vertragsbedingungen erfolgen.

Für weitere Fragen zu diesem Themenkomplex können Sie sich an die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft wenden.

# FALL DER WOCHE: DUSCHUNFALL

**Wer sich auf einer Dienstreise befindet und sich beim morgendlichen Duschen das Knie bricht, hat keinen Arbeitsunfall erlitten.**



Nach einem Urteil des Thüringer Landessozialgerichts ist das morgendliche Duschen auf einer Dienstreise nicht grundsätzlich versichert. Das sei nur bei Tätigkeiten in einem sachlichen Zusammenhang mit den eigentlichen Aufgaben in einem Arbeitsverhältnis der Fall. Nicht alles, was ein grundsätzlich versicherter Arbeitnehmer im Laufe eines Arbeitstages, auch auf einer Dienstreise, erledigt, ist über die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt. Essen etwa oder eine andere „höchstpersönliche Verrichtung“ wie das Duschen als Körperreinigung stehen nach dem Urteil nicht im Zusammenhang mit der Beschäftigung und sind somit auch nicht versichert.

Hintergrund ist der Fall eines Mannes, der auf seiner Dienstreise morgens in der Dusche ausrutschte und sich das Knie brach. Die Berufsgenossenschaft stufte dies nicht als Arbeitsunfall ein und auch ein Sozialgericht wies die Klage dagegen zurück. Gegen diese Entscheidung war der Arbeitnehmer beim Landessozialgericht in Berufung gegangen und verlor.

Landessozialgericht Thüringen, Urteil vom 20.12.2018, Az. L 1 U 491/18

ANZEIGE



Holen Sie jetzt **mehr für Ihre Mitarbeiter** raus.

Das wichtigste Kapital Ihres Unternehmens sind Ihre Mitarbeiter. Bieten Sie ihnen ein „Mehr“, das nicht jeder Arbeitgeber hat – die SI Betriebsrente+. Profitieren auch Sie als Arbeitgeber von dieser neuen betrieblichen Altersversorgung und erhalten Sie einen Zuschuss in Höhe von 30%.

**Gebietsdirektion Köln**  
Heumarkt 14, 50667 Köln  
Telefon 0221 58474-520

**SIGNAL IDUNA**   
gut zu wissen

# HEIMLICHE AUFNAHMEN AM ARBEITSPLATZ

**In der heutigen Zeit besitzt fast jeder ein Smartphone und ist mit seinen Aufnahmefunktionen vertraut. Manches Mal werden Gespräche heimlich aufgenommen, beispielsweise in einem Personalgespräch. Arbeitnehmer können sich durch die Verletzung des Persönlichkeitsrechts von Kollegen und Vorgesetzten ins Unrecht setzen und riskieren in gravierenden Fällen eine fristlose Kündigung, wie eine Entscheidung des hessischen Landesarbeitsgerichts zeigt:**

Im konkreten Fall hatte der Arbeitnehmer die Kollegen als „Low-Performer-Burnout und faule Mistkäfer“ bezeichnet und war deshalb abgemahnt worden. Anlässlich eines erneuten Vorfalls wurde er erneut abgemahnt und zu einem Personalgespräch mit der Personalabteilung, den Abteilungsleitern und einem Betriebsrat geladen. Dieses Gespräch nahm der Mitarbeiter heimlich mit seinem Smartphone auf.



Später erfuhr der Arbeitgeber aus einer E-Mail des Arbeitnehmers von der Existenz der heimlichen Tonaufnahme und sprach daraufhin eine außerordentliche fristlose Kündigung ohne vorherige Abmahnung aus.

Die Kündigungsschutzklage wurde abgewiesen, sodass der Arbeitgeber zur fristlosen Kündigung berechtigt war. Das heimliche Mitschneiden des Personalgesprächs verletzt das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Gesprächsteilnehmer nach Art. 2 Abs. 1 und Art. 1 Abs. 2 Grundgesetz. Hiervunter fällt auch das Recht auf Wahrung der Unbefangenheit des gesprochenen Wortes, nämlich selbst zu bestimmen, ob Erklärungen nur den Gesprächspartnern, einem bestimmten Kreis oder der Öffentlichkeit zugänglich sein sollten.

Diese Entscheidung zeigt, welches hohe Risiko ein Mitarbeiter ein geht, wenn er Personalgespräche heimlich aufzeichnet. Wann immer der Arbeitgeber Kenntnis von der Existenz einer solchen Aufzeichnung erhält, muss der Arbeitnehmer mit einer fristlosen Kündigung rechnen.

Hessisches LAG, Urteil vom 23.08.2017, Az. 6 Sa 137/17

# ABMAHNUNG IM ARBEITSVERHÄLTNIS

**Abmahnungen sind das sinnvolle Sanktionsinstrument des Arbeitgebers bei einem Fehlverhalten eines Mitarbeiters. Dies hat das Landesarbeitsgericht Köln nochmals ausdrücklich betont.**

Arbeitgeber können einem Mitarbeiter auch dann nicht fristlos kündigen, wenn dieser eine Vielzahl von Pflichtverletzungen begangen hat, diese aber nicht ordnungsgemäß mit einer Abmahnung sanktioniert wurden. Dies gilt jedoch nur bei verschiedenen Nebenpflichtverletzungen. Unter Umständen kommt in diesen Fällen jedoch eine fristgerechte Kündigung in Betracht. Bei einer schwerwiegenden Pflichtverletzung wie z. B. einem Diebstahl kann aber eine fristlose Kündigung je nach Einzelfall ohne vorherige Abmahnung gerechtfertigt sein. Im Zweifel sollte im Vorfeld einer Kündigung eine Rechtsberatung bei Ihrer Kreishandwerkerschaft erfolgen.



Im vorliegenden Fall hat ein Arbeitgeber dem Mitarbeiter vorgeworfen, dass er über einen Nebenerwerb nicht rechtzeitig informiert, sich wiederholt nicht rechtzeitig krankgemeldet und sich darüber hinaus geweigert habe in einem anderen Unternehmensteil zu arbeiten. Diese Vielzahl von Fehlverhalten nahm der Arbeitgeber zum Anlass ohne vorherige Abmahnung das Arbeitsverhältnis sofort fristlos zu kündigen.

Die fristlose Kündigung war jedoch nach dem Landesarbeitsgericht Köln nicht rechtmäßig, da sie unverhältnismäßig und damit unwirksam sei. Da der Mitarbeiter noch nicht abgemahnt wurde, habe er auch nicht erkennen können, dass ihm bei weiteren (Neben-) Pflichtverstößen ohne vorherige Abmahnung arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung drohen.

Der Sinn einer Abmahnung sei gerade die Dokumentations- und Hinweisfunktion, dem Arbeitnehmer zu signalisieren, dass es so wie bisher nicht weitergehen kann. Daher summierten sich die verschiedenen Vergehen ohne Abmahnung auch nicht automatisch zu einem Gesamtverstoß, der eine fristlose Kündigung ohne Abmahnung rechtfertige.

**Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom 06.09.2018, Az. 6 Sa 64/18**

# DEUTSCHE UND FRANZÖSISCHE TISCHLER-AZUBIS BAUEN MÖBEL FÜR PFADFINDER

Wer einen Handwerksbetrieb führt, weiß, dass Handwerk auch oft etwas mit sozialem Engagement zu tun hat. Ein Beispiel dafür sind deutsche und französische Tischler-Azubis, die im März zusammen eine Sitzgelegenheit für einen Pfadfinderstamm gebaut haben.



All das geschah während der überbetrieblichen Ausbildung (ÜBL) im Butzweilerhof in Köln-Ossendorf unter der Leitung von Ausbilder Achim Allrich im Rahmen eines Deutschland-Frankreich Austausches von Auszubildenden im Tischlerhandwerk.

In der ÜBL ging es darum, ein Möbelstück selber zu entwerfen und herzustellen. Da die Franzosen jedoch mit dem Zug anreisen und ihre Möbel somit nicht mitnehmen können, entschieden sich die Auszubildenden dazu, aus dem Ganzen ein soziales Projekt zu machen. So kam es zu der Entscheidung, dem Pfadfinderstamm DPSG Sankt Johannes Lohmar eine Sitzgarnitur zu bauen.

„Es gibt zwar eine Sprachbarriere zwischen uns und den Franzosen, so kann es manchmal zu Missverständnissen kommen, aber das kann eben auch mit Deutschen passieren“, berichtet Auszubildende Freia Hartfiel, 28, die den Stamm für das Projekt vorgeschlagen hat.



3



Trotz dieser Hürden konnten die Auszubildenden aus Deutschland und die 13 Franzosen eine Sitzgelegenheit bauen, welche die Pfadfinder sicher oft nutzen werden.

Im Anschluss an die Teilnahme an der ÜBL folgte für die Franzosen noch ein zweiwöchiges Praktikum im Betrieb ihres Gastgebers.

Für Freias Austauschpartner Simon Payet, 21, aus Lyon, war das der Innungsbetrieb Holzdoktor Kevin Rasche aus Bergisch Gladbach. „Ich finde es interessant, wie Handwerker aus anderen Ländern arbeiten und vergleiche es mit der französischen Arbeitsweise.“

Ein Unterschied ist, dass deutsche Tischler Sicherheit am Arbeitsplatz sehr ernst nehmen und sie als deutlich wichtiger angesehen wird als bei uns in Frankreich“, erklärt der Franzose.

Den Austausch gibt es seit 2007, er findet alle zwei Jahre statt und gibt den Auszubildenden die Möglichkeit, drei Wochen in Frankreich zu verbringen und im Gegenzug auch einen französischen Lehrling bei sich aufzunehmen.

Bilder: 1 – Austauschpartner Simon Payet (l.) und Freia Hartfiel bei der ÜBL im Butzweilerhof. 2 – © Achim Allrich: Die fertigen Möbel stehen jetzt beim Pfadfinderstamm DPSG Sankt Johannes Lohmar. 3 – Die deutschen und französischen Tischler-Azubis posieren fürs Gruppenbild.

# HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH! DIE 4. MALERVISION HAT ERFOLGREICH STATTGEFUNDEN.

**Vor etwa fünf Jahren hat die Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land eine Idee entwickelt. Der Gedanke dabei ist, besonders gute Auszubildende durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren. Die Premiere der Malervision haben sie im Jahr 2015/ 2016 gefeiert.**

Für fünf Azubis ist ein spezielles Förderprogramm entwickelt worden, das vier Module beinhaltet. Hier werden spezielle und ggf. außergewöhnliche Techniken sowie theoretisches und historisches Wissen vermittelt. Die Module umfassen im Detail: Einen Graffiti Workshop, eine Einführung in die Kunstgeschichte, einen Workshop zur „Spachtelmalerei“ und ein Coaching zu den Themen „Ziele und Selbstvertrauen“.



Gefördert werden Auszubildende im 2. Lehrjahr, die sich durch gute Leistungen in Theorie und Praxis der Ausbildung, aber auch in ihrer Sozialkompetenz ausgezeichnet haben. Finanziert werden die Workshops von der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land.

**Im Schuljahr 2018/2019 durften diese fünf Auszubildenden an der Malervision teilnehmen:**



**Ahmad Bah**, 20 Jahre alt; aus Gummersbach; Betrieb: Malerbetrieb F. Bondke GmbH aus Marienheide  
**Mike Brahm**, 22 Jahre alt; aus Kürten; Betrieb: Ceranski GmbH aus Bergisch Gladbach  
**Fabian Klein**, 27 Jahre; aus Köln; Betrieb: Die Kette Hand-Werk gGmbH aus Bergisch Gladbach  
**Simon Klünsch**, 17 Jahre; aus Leverkusen; Betrieb: Malerbetrieb P. Klünsch GmbH & Co. KG aus Leverkusen  
**Mari Siebertz**, 20 Jahre; aus Rösrath; Betrieb: Malerbetrieb Siebertz aus Rösrath



Für den ersten Workshop „Graffiti“ haben die Fünf an einer sehr zentralen Fläche nahe der Innenstadt in Bergisch Gladbach gearbeitet. Angeleitet von Graffiti-Künstler MR. Graffiti (Mark Roberz) aus Duisburg haben die fünf Auszubildenden im Kontrast zum Verkehr und der Geschäftigkeit der Innenstadt eine naturlässige Blumenwiese entstehen lassen (Umsetzung im September 2018 in Bergisch Gladbach). Nachdem im neuen Jahr wichtige Aspekte der praktischen Denkmalpflege von dem Maler, Restaurator und Kunsthistoriker Dr. Uwe Bathe vermittelt wurden, wechselten die Auszubildenden im Februar wieder zu den Farben.



4

Der Workshop „Spachtelmalerei“ mit der Künstlerin Renate Berghaus beginnt stets mit den Aussagen: „Das kann ich nicht“ oder „Das habe ich ja noch nie gemacht“. Nicht nur für den Betrachter, auch für die Kursteilnehmer ist es erstaunlich, welch wundervolle Kunstwerke in zwei Tagen Workshop entstanden

sind. Zum Abschluss des Förderprogramms stand ein Coaching zu den Themen „Ziele und Selbstvertrauen“ (März 2019 mit einem Coach der Generation Clever) mit anschließendem gemeinsamen Abendessen mit dem Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land, Willi Reitz, auf dem Seminarplan.



5



6

### Die Malervision – im Kern zwei Ziele:

**1. Ziel:** Junge Menschen gezielt fördern, aus denen vielleicht in deren späterer beruflichen Laufbahn auch Führungskräfte im Handwerk werden. „Wir können im Handwerk ja nicht nur über den Fachkräftemangel reden“, betont der Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land, Willi Reitz. „Sondern wir Handwerker sind dafür bekannt zu handeln und aktiv zu werden!“

**2. Ziel:** In der Öffentlichkeit darzustellen, dass das Maler-Handwerk abwechslungsreich ist, Perspektive hat und junge Menschen hier kreativ arbeiten und sich verwirklichen können. Dies ist mit einer sehr guten Zukunftsperspektive und Aufstiegschancen verbunden.

Bilder: 1 – Ahmad Bah mit Graffiti-Künstler und Workshopleiter 2 – Mari Siebertz. 3 – Simon Klünsch. 4 – Fertige Graffiti-Wand. 5 – v. l. n. r.: Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Marcus Otto und die Azubis Ahmad Bah, Mike Brahm, Fabian Klein, Mari Siebertz, Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land und Kreishandwerksmeister, Willi Reitz, Azubi Simon Klünsch, Graffiti-Künstler MR.Graffiti, Mark Roberz aus Duisburg, Bürgermeister von Bergisch Gladbach, Lutz Urbach. – © Renate Berghaus: 6 – Spachteltechnik, Fabian Klein. 7 – Fertige Kunstwerke Spachteltechnik.



7

# DAS ANGEBOT EINES FSJ-P GEHT IN DIE 2. RUNDE

**Berufliche Orientierung erlangen ist für viele Jugendliche im Abschlussjahr eine große Herausforderung. Da dies eine wichtige Phase im Leben der jungen Menschen ist, liegt sie der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land besonders am Herzen.**



Als Organisation wirbt die Kreishandwerkerschaft dafür, dass junge Erwachsene sich ausprobieren sollen. „Dies ist mit Praktika möglich, aber auch durch ein FSJ“, erläutert der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Marcus Otto, die Beweggründe, bereits zum zweiten Mal ein Freiwilliges Soziales Jahr – Politik anzubieten. „Wenn junge Menschen nach der Schule ein Jahr lang in einem Unternehmen arbeiten, bekommen Sie einen sehr guten Eindruck, was Berufsleben bedeutet und welchen Weg sie zukünftig einschlagen wollen.“

Mit diesem Angebot ist die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land bislang bundesweit die erste und einzige Einsatzstelle aus dem wirtschaftspolitischen Bereich.

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land als Unternehmerverband Handwerk ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Daher bestand die Möglichkeit, sich als

Einsatzstelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr – Politik bei der ijgd zu bewerben. Die „Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste ijgd“ in Bonn koordiniert die Freiwilligendienste im politischen Leben und bietet Jugendlichen im Alter von 16- 26 Jahren die Möglichkeit, durch das Freiwillige Soziale Jahr im politischen Leben in NRW Einblicke in politisch aktive Institutionen zu erhalten und dort mit ihren eigenen Ideen und ihrem jugendlichen Engagement die politische Arbeit zu unterstützen. Für diesen Einsatz erhält der FSJ-ler ein monatliches Taschengeld.

Weitere Informationen zur Ausschreibung erhalten Sie unter: <https://www.handwerk-direkt.de/fsj-p-2019.aspx>

Das 2. FSJ-P bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land beginnt am 2. September 2019 und die Bewerbungsphase ist bereits erfolgreich abgeschlossen. Eingesetzt wird der Freiwillige in der Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.



Bilder: Leo van Ackeren macht sein FSJ-P bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land noch bis Ende August 2019.

# HINTER DER BERUFSFELD-ERKUNDUNG STECKEN GESICHTER

**Was kommt nach der Schule? Was gibt es überhaupt für Möglichkeiten? Was steckt eigentlich hinter welchem Beruf?**

Um jungen Menschen aus der 8. oder 9. Klasse eine Orientierung zu bieten, gibt es seit einigen Jahren die sogenannte Berufsfelderkundung. Die Jugendlichen sollen an drei Tagen in drei unterschiedliche Berufe schnuppern. Viele Handwerksbetriebe in Rheinberg, Oberberg und Leverkusen sind mit dabei. „Ein tolles Engagement“, freut sich der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Marcus Otto, und dankt allen aktiven Unternehmen. „Es ist wichtig, dass auch wir mit von der Partie sind. Damit die jungen Menschen und auch deren Eltern hautnah erleben, welche kompetenten Ausbildungsbetriebe sie direkt vor ihrer Haustüre haben.“

Diese vier Schüler hatten nach ihren Berufsfelderkundungstagen zu Beginn des Jahres leuchtende Augen:



**1** – Das absolute Highlight war für Sven aus Lindlar das Zerlegen eines Schweinebauches. Er durfte bei der Fleischerei Molitor in Kürten hinter die Kulissen schauen.



**2** – Die Backstube, die vielen Zutaten und das alles so lecker riecht – das war für einen Tag der Einsatzort von Felix aus Leverkusen. Die Bäckerei und Konditorei Willeke in Leverkusen hat mit ihm gearbeitet.



**3** – Aleyna möchte sehr gerne Innenarchitektin werden und hat ihre Berufsfelderkundung bei dem Raumausstatter Peter Vogel in Overath gemacht.

**4** – Auch die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land war mit von der Partie. Merle aus Leverkusen hat einen Tag lang unseren Juristen im Haus über die Schulter gucken dürfen.



# DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER BEI EINSATZ VON GPS IM HANDWERKS BETRIEB NÖTIG

**Schlechte Nachricht für Handwerker von der Datenschutzfront:  
Koordiniert ein Betrieb die Arbeitseinsätze seiner Mitarbeiter über ein GPS-System, so muss ein Datenschutzbeauftragter benannt werden, unabhängig davon, wie viele Mitarbeiter beschäftigt sind.**

Grundsätzlich muss jeder Handwerksbetrieb die Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO) umsetzen. Und zwar unabhängig davon, wie viele Mitarbeiter er beschäftigt. Das gilt auch für Betriebe, die keine Mitarbeiter haben.



## Wann brauche ich einen Datenschutzbeauftragten?

Ein Datenschutzbeauftragter muss benannt werden, wenn mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. In der Regel ist ein Handwerksbetrieb davon nicht betroffen. Einen Hinweis, was unter „ständig“ zu verstehen ist, gibt das Bayrische Landesamt für Datenschutzaufsicht: „Beschäftigte, die in erster Linie mit anderen (z. B. technischen) Aufgaben betraut sind und nur völlig untergeordnet mit personenbezogenen Daten umgehen, sind nicht zu berücksichtigen. Nicht zu zählen sind damit insbesondere Handwerker, Monteure, Arbeiter an Produktionslinien etc., die nur gelegentlich bzw. vereinzelt personenbezogene Daten verwenden oder damit in Berührung kommen.“ Damit ist klar, die meisten Handwerker brauchen keinen Datenschutzbeauftragten, aber ...

## GPS-Ortung der Mitarbeiter zur Koordination der Arbeitseinsätze = Datenschutzbeauftragter!

Nimmt der Handwerksbetrieb Verarbeitungen vor, die einer Datenschutz-Folgenabschätzung unterliegen, hat er **unabhängig von der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter** einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Hierunter fällt u. a. die Koordination von Arbeitseinsätzen im Außendienst mittels GPS oder Handy-Ortung, wie die Datenschutzkonferenz am 17.10.2018 mitteilte: „Geolokalisierung von Beschäftigten - Ein Unternehmen lässt Bewegungsprofile von Beschäftigten erstellen (per RFID, Handy-Ortung oder GPS) [...] zum Schutz von wertvollem Eigentum des Arbeitgebers [...] oder zur Koordination von Arbeitseinsätzen im Außendienst.“ Erfahrungsgemäß ist das bei vielen Handwerksbetrieben der Fall.

Bild © Fotolia | Tony Marturano

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die **KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH**.  
Ihre Ansprechpartner sind:

**Markus Naujoks**

02202 9359-621

naujoks@service-handwerk.de

**Janina Trenkler**

02202 9359-622

trenkler@service-handwerk.de

**Henning von der Mühlen**

02202 9359-623

vondermuehlen@  
service-handwerk.de



ANZEIGE

**Buderus**

**Mehr als eine Heizung.  
Ein Heizsystem  
mit Zukunft.  
Solide. Modular. Vernetzt.**

Die Heizsysteme der Titanium Linie sind immer eine wegweisende Systemlösung. Mit besonderer Langlebigkeit, Energieeffizienz und komfortabler Bedienung von unterwegs durch ihre Vernetzung über das Internet. Wir beraten Sie gerne. Weitere Infos auf [www.buderus.de/zukunft](http://www.buderus.de/zukunft)

Die Klassifizierung zeigt die Energieeffizienz des Buderus Systems bestehend aus Logamax plus GBH192iT150S PNR400, Systembedieneinheit Logamatic RC310 plus 4 Stück Flachkollektoren Logasol SKT 1.0. Die Klassifizierung kann je nach Komponenten oder Leistungsgrößen eventuell abweichen.

**Bosch Thermotechnik GmbH**

Niederlassung Köln

Toyota-Allee 97

50858 Köln

Tel.: 02234/9201-0 • Fax 02234/9201-237

[www.buderus.de](http://www.buderus.de)

# VERKAUFSOFFENE SONNTAGE

**In der Vergangenheit hat die Gewerkschaft ver.di wiederholt in verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren verkaufsoffene Sonntage zu verhindern gewusst.**

Dies führt dazu, dass bei den Einzelhändlern viele Unsicherheiten für die Beantragung von verkaufsoffenen Sonntagen bestehen. Teilweise erfolgt die Absage der verkaufsoffenen Sonntage erst am Freitag vor dem verkaufsoffenen Sonntag, was schon erhebliche Umsatzzschäden verursacht hat.

Die Landesregierung NRW hat dann durch eine Reform des Ladenöffnungsgesetzes NRW versucht, Klarheit und Rechtssicherheit für die Beantragung verkaufsoffener Sonntage zu schaffen.

Die Reform ist jedoch vom Oberverwaltungsgericht Münster als nicht verfassungskonform erachtet worden, sodass auch weiterhin eine Überprüfung der verkaufsoffenen Sonntage durch die Gerichte möglich ist.



**Handelsverband  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland**

Daraus folgt, dass für die Beantragung eines verkaufsoffenen Sonntags weiterhin gewichtige Veranstaltungen, wie z. B. langjährige Traditionenveranstaltungen oder Veranstaltungen, die sehr viele Besucher in die Stadt ziehen, als Ausnahme von der Sonntagsruhe vorliegen müssen.

Ferner ist auch der Bereich der Geschäfte, die am verkaufsoffenen Sonntag öffnen dürfen, auf den unmittelbar an die Veranstaltung angrenzenden Umkreis beschränkt.



Bilder: © Fotolia | Leonid, ArTo



Ob die Veranstaltung ausreichend gewichtig ist, hat die örtliche Verwaltung nachweisbar und dokumentiert im Rahmen einer Abwägung im Vorfeld des Ratsbeschlusses, mit dem der verkaufsoffene Sonntag genehmigt wird, zu prüfen.

Sofern eine solche Abwägung seitens der Verwaltung nicht stattfindet oder die Veranstaltung nicht ausreichend gewichtig ist, kann dies auch in Zukunft dazu führen, dass ein verkaufsoffener Sonntag gegebenenfalls kurzfristig abgesagt werden kann.

Der Handelsverband NRW Rheinland steht diesbezüglich in Gesprächen mit der Landesregierung und fordert, das Ladenöffnungsgesetz NRW nochmals zu überarbeiten. Dies wird derzeit vom Wirtschaftsministerium geprüft.

ANZEIGE

## Aus den eigenen Mitarbeitern Fachkräfte machen – so geht's:

Sie suchen als Arbeitgeber/in dringend Fachkräfte – finden aber keine? Haben Sie sich schon mal im eigenen Betrieb umgeschaut?

Oft verbergen sich in der eigenen Mitarbeiterschaft bislang ungesehene Perspektiven. Jemand, der die Chance verdient hat, über eine Qualifizierung vielleicht erstmals einen Berufsabschluss zu erwerben. Und der/die schon viele Kenntnisse besitzt aus dem Bereich, in dem er/sie bereits als Helfer/in tätig ist – und wo Sie als Arbeitgeber/in bald dringend eine Fachkraft benötigen.

Ihr Vorteil: Sie kennen den/die Mitarbeiter/in bereits. Und diese/r auch den Betrieb, die Abläufe und die Kolleg/innen.

Und: Die dann freiwerdende Helferstelle lässt sich leichter wieder besetzen. Eine Win-Win-Situation für alle!

Angelernte Kräfte zu Fachkräften qualifizieren – die „Weiterbildungsinitiative Bergisches Land“ der Agenturen für Arbeit Bergisch Gladbach, Mettmann und Solingen-Wuppertal macht's möglich.

Sprechen Sie gerne Ihren persönlichen Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service an, nutzen Sie die kostenlose Service-Nummer 0800 4555520 oder schreiben Sie uns eine E-Mail unter: [Weiterbildung.BergischesLand@arbeitsagentur.de](mailto:Weiterbildung.BergischesLand@arbeitsagentur.de)!

Unsere Weiterbildungsexperten beraten Sie umfassend zu den Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten – bei Betrieben mit bis zu neun Arbeitnehmer/innen können sogar die kompletten Kosten übernommen werden!

Informationen über das Programm finden Sie auch unter: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) => Unternehmen => Personalentwicklung => Weiterbildung von Beschäftigten

**Die „Weiterbildungsinitiative Bergisches Land“!  
Weiterbildung – bringt weiter...!**



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit  
Bergisch Gladbach

bringt weiter.

# VOR DEN SOMMERFERIEN WARTEN NOCH ZEHN LOHNENSWERTE SEMINARE AUF SIE!



Die Referenten haben mit den Vorbereitungen begonnen, die ersten Anmeldungen liegen bereits vor und die Themen sind ganz unterschiedlich.

Die **Gewinnung von Auszubildenden** und dann im späteren Verlauf deren Ausbildung im Betrieb – zu diesem Themenkomplex gibt es zwei Angebote:

- "Rechtssicher ausbilden" am Dienstag, 7. Mai, 9–13 Uhr, mit Assessorin Regine Bültmann-Jäger
- "Azubi-Recruiting" steht am Mittwoch, 15. Mai, 9–13 Uhr auf dem Programm. Referentin ist hier Beate Fiedler von der Wirtschaftsförderung des Oberbergischen Kreises.

Für Ihre **Auszubildenden** empfehlen wir Ihnen das Angebot "**Prüfungsstress erfolgreich bewältigen**". Im März war der erste Workshop bereits ausgebucht, daher sollten Sie mit einer Anmeldung nicht zu lange warten.

- **Donnerstag, 9. Mai, 10–13 Uhr**, mit Referentin Urda Baierl-Becker

**Kommunikation** ist ein wichtiges Thema im Berufsalltag. Sie sind im Gespräch mit Ihren Mitarbeitern, Kollegen und Ihren Kunden. Für den Austausch von Informationen haben wir drei ganz unterschiedliche Angebote für Sie:

- "Kommunikation am Telefon" am Donnerstag, 16. Mai, 9–13 Uhr, mit Referentin Isabelle Schiffer
- "Facebook für Fortgeschrittene" am Freitag, 17. Mai, 9–13 Uhr, mit dem Medienexperten Lars Strempel
- "Marketing für den Mittelstand" am Dienstag, 4. Juni, 9–13 Uhr, mit Prof. Dr. Frank Wallau von der privaten Fachhochschule der Wirtschaft in Bergisch Gladbach

Für Ihre **Gesundheit** gibt es noch zwei Angebote:

- "Gesunder Rücken" am Dienstag, 14. Mai, 10–13 Uhr, mit dem Dipl. Sportlehrer Torsten von Keitz
- "Schnelle und gesunde Küche für den Berufsalltag" am Mittwoch, 5. Juni, 10–13 Uhr, mit Ernährungsberaterin Andrea Haase

**Zwei Themen aus der täglichen Beratungspraxis der Kreishandwerkerschaft** finden Sie ebenso im Programm wieder. Sowohl das Thema Kassenprüfung als auch der Komplex der Büroorganisation sind äußerst umfassend, daher freuen wir uns, bei diesen beiden Angeboten mit Experten zusammen zu arbeiten.

- "Kassenprüfung in bargeldintensiven Branchen" am Montag, 20. Mai, 16 – 20 Uhr, mit dem Dipl. Finanzwirt – FH Gerd Achilles
- "Erfolgsfaktor Büroorganisation" am Donnerstag, 6. Juni, 9 – 17 Uhr, mit Referentin Marianne Becker



Weitere Details, die Seminargebühren und den jeweiligen Seminarort entnehmen Sie gerne unserem Programm, das Sie auch auf unserer Homepage finden können:  
<https://www.handwerk-direkt.de/unternehmer-akademie-programm-i-2019.aspx>



Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung per Mail: [anmeldung@handwerk-direkt.de](mailto:anmeldung@handwerk-direkt.de)

Die Seminare sind für alle Interessierten offen, so dass Sie dieses Angebot auch gerne an Familie, Freunde oder Bekannte weiterleiten können.



**ANZEIGE**

**RAFA** GmbH

**TEL. 02202 / 95 962-0** [www.rafa.de](http://www.rafa.de)

**MALERBEDARF**

**Köln-Ossendorf** • **Köln-Stammheim** • **Bonn-Dransdorf** • **Bergisch Gladbach**  
Mathias-Briiggen-Str. 70 Düsseldorfer Str. 330 Justus-von-Liebig-Str. 19a Brillamühle 10

**MEGA GRUPPE**

Ein Partner der

- **FARBEN**
- **TAPETEN**
- **BODENBELÄGE**
- **LAMINAT / PARKETT**
- **DEKORATIONEN**
- **SONNENSCHUTZ**
- **WERKZEUGE / MASCHINEN**



## 2 X 60-JÄHRIGES JUBILÄUM = EINE FEIER!

**Zwei Bereiche sind dem Jubilar, Peter Harens, stets wichtig gewesen:  
Der Nachwuchs und das Ehrenamt.**



Angefangen hat alles im Jahr 1959. Im Februar hat der Elektroinstallateur aus Bergisch Gladbach-Refrath seine Meisterprüfung abgelegt und einen Monat später bereits seinen Betrieb gegründet. Der Jubilar war viele Jahre in der Elektroinnung aktiv.

1977 ist er in den Vorstand der damaligen Innung für den Rheinisch-Bergischen Kreis gewählt worden. Von 1990 bis 2001 stand er dieser Innung als oberster Repräsentant, als Obermeister, vor. Als er sich anschließend nach 24 Jahren aus dem Ehrenamt zurückzog, ernannte ihn die in der Zwischenzeit fusionierte Elektroinnung Rhein-Berg/ Leverkusen für sein ehrenamtliches Engagement zum Ehrenobermeister.

2019 folgt aktuell eine weitere Ehre. Der stellvertretende Obermeister der Elektroinnung Bergisches Land, Lothar Neuhalfen, hat ihm zu Beginn des Jahres den Diamantenen Meisterbrief überreicht. 60 Jahre Meister und 60 Jahre Betrieb – das Familienunternehmen, das sein Sohn übernommen hat, hat in dieser Zeit knapp 60 Gesellen ausgebildet.

Fast jedes Jahr kam ein neuer Auszubildender hinzu. Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die Elektroinnung Bergisches Land sagen herzlichen Dank für diese Leistung und wünschen dem Jubilar alles Gute!

Bild (v. l. n. r.): Jubilar Peter Harens und der stellvertretende Obermeister der Elektroinnung Bergisches Land, Lothar Neuhalfen.



**YESSS**  
**ELEKTRO**

FACHGROSSHANDLUNG

**Unser Service ist Ihr Werkzeug zum Erfolg.**

**Bergisch Gladbach**  
Kradeohlsmühlenweg 16  
51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: 02202/92 0174  
bergischgladbach@yesss.de

**Gummersbach**  
Gummersbacher Str. 67-71  
51643 Gummersbach  
Tel.: 02261/67 059  
gummersbach@yesss.de

[www.yesss.de](http://www.yesss.de)



**WURTH**  
SANITÄR & HEIZUNG

Wurth S+H GmbH & Co. KG | Herrenhöhe 7 | 51515 Kürten  
Tel.: 02207 / 96 66-0 | [info@wurth-shk.de](mailto:info@wurth-shk.de) | [www.wurth-shk.de](http://www.wurth-shk.de)



**SCHULTEIS**  
**BRANDSCHUTZ**  
GMBH

Beratung Planung Umsetzung

Grüner Weg 15 51469 Bergisch Gladbach  
02202 / 97 90 316 ☎ 02202 / 97 90 317  
[info@schulteis-technik.de](mailto:info@schulteis-technik.de)



Schmiede • Einbruchschutz • Schlosserei  
Feineisen • Fahrzeugbau

**Bernhard Schätmüller GmbH**  
51456 Bergisch Gladbach  
Paffrather Str. 120 | T 02202 516 38 | F 542 95



■ Planung und Ausführung von Elektroanlagen  
■ Installation für Industrie und Privat  
■ Antennen- und Satellitentechnik  
■ Automatisierungstechnik  
■ Automatisierter KNX (EIB) Planungs-, Projektierungs- und Installationsdienst  
■ Daten- und Kommunikationstechnik  
■ Service

**Neuhalfen**  
ELEKTROTECHNIK

Alte Ziegelsei 19 - 51491 Overath  
Gewerbegebiet Unterbeschbach  
Telefon: (0 22 04) 7 24 49 + 7 43 44  
Telefax: (0 22 04) 77 97

[www.elektro-neuhalfen.de](http://www.elektro-neuhalfen.de)



**Ihr Fliesen- und Natursteinfachbetrieb**

**Surbach**  
G  
m  
b  
H

Fliesen  
Platten  
Mosaik  
Natursteine

Beratung - Verkauf - Ausführung

Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 • [www.fliesen-surbach.de](http://www.fliesen-surbach.de)



**Elektro**  **Meißen**

**Elektro Meißen GmbH** [www.elektro-meissner.de](http://www.elektro-meissner.de)  
Osenauer Straße 4 • 51519 Odenthal  
Tel: 02202 9763-0 [info@elektro-meissner.de](mailto:info@elektro-meissner.de)



Hier könnte Ihr Inserat stehen:  
[forum@gillrath-media.de](mailto:forum@gillrath-media.de)

**Ihr Unternehmen wirksam in Szene setzen?**



Machen wir mit hoher Kompetenz und dem größten Vergnügen.

Grafikdesign | Web | Printproduktion  
[gillrathmedia.de](http://gillrathmedia.de) | 0221 277949-0

**GILLRATH**  
— MEDIA —

# HANDWERKER-STORY: MIT 99 JAHREN NOCH MITTEN IM BERUFSLEBEN

**Otto Claas aus Burscheid arbeitet seitdem er etwa fünf Jahre alt ist. Damals als Hilfe für seine Mutter, mit seiner Ausbildung zum Kfz-Mechaniker natürlich hauptberuflich und auch heute noch steht er samstags im Autohaus und ist für die Kunden da. Bei der Überreichung seines Eisernen Meisterbriefs hatte FORUM Redakteurin Katrin Rehse die Gelegenheit, mit dem Unruheständler zu sprechen.**



Dieses Interview begann gleich umgekehrt, denn der Jubilar, Otto Claas, fragte: „Sagen Sie, wie viele Eiserne Meisterbriefe verleihen Sie eigentlich so im Jahr?“ Tatsächlich ist der Eiserne Meisterbrief an den KFZ-Mechanikermeister Claas für viele Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land der erste ihrer beruflichen Laufbahn gewesen. Demnach konnten wir die Frage „jährlich“ nur mit seinem Eisernen Meisterbrief beantworten.

**Herr Claas, Sie sind nun seit 70 Jahren Meister und stehen tatsächlich noch in Lohn und Brot. Bitte verraten Sie uns, wie halten Sie sich fit?**

Für die Antwort hat sich Otto Claas gegen die Schläfe getippt: „Wenn der Kopf mal ruht, dann rostet alles ein. Und dann sehen wir uns ganz schnell auf dem Friedhof wieder.“ Tatsächlich treffen Kunden ihn

bis heute jeden Samstag im Autohaus an. Stets trägt er sein Markenzeichen – einen blauen Kittel. „Wenn ich mal ohne den durch den Laden oder über den Hof gehe, erkennt mich ja keiner“, lacht der Jubilar.



**Sie haben in Ihrem Leben viel – sehr viel – erlebt. Aufgewachsen sind Sie nach dem 1. Weltkrieg in einer armen und tristen Zeit. Leider haben Sie solche Zustände nach dem 2. Weltkrieg sogar ein zweites Mal erlebt und trotzdem, Herr Claas, schauen Sie stets nach vorne.**

Ja natürlich. Mein Slogan ist „Vorwärts vorwärts immer weiter“. Wissen Sie, ... darf ich eine kurze Geschichte erzählen?

Sehr gerne!

Bilder: 1 – Otto Claas. 2 – Der Obermeister der Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land, Reiner Irlenbusch, überreicht Otto Claas den Eisernen Meisterbrief. 3 – Der Jubilar und seine Familie. 4 (v. l. n. r.): Karsten Süwer, Geschäftsführer der Lauer & Süwer Automobile GmbH, Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Willi Reitz, Jubilar Otto Claas, Obermeister der Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land, Reiner Irlenbusch, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Marcus Otto.

Meine Mutter hat 1920 ein Lebensmittelgeschäft aufgemacht. Und ich habe sehr schnell ein Fahrrad bekommen. Entweder um Besorgungen für sie zu erledigen oder um Lebensmittel an Kunden auszuliefern. Also nach der Schule habe ich erst geholfen. Da haben meine Klassenkameraden bereits auf der Straße gespielt. Als ich dann nach der Arbeit nach Hause kam, fragte mich meine Mutter stets, ob ich Schulaufgaben zu erledigen habe. Aber meine Freunde riefen schon: „Kommst Du spielen?“ Da habe ich auch manchmal meiner Mutter auf ihre Frage mit nein geantwortet. In der Schule habe ich dann Risse bekommen. Später war dieser Lehrer mein Kunde und einmal fragte er mich: „Kannst Du mir verzeihen...?“ Darauf habe ich geantwortet: „Hauptsache, Du bist jetzt ins Geschäft gekommen!“

Beeindruckend: Das Glas von Otto Claas ist stets halb voll und nie halb leer!



#### Berufliche Eckdaten

**1928** gründete der Onkel von Otto Claas die Firma Auto Sauer in Burscheid

**1934 – 1937** Lehre

Während des **2. Weltkrieges** Soldat bei der Marine

**Dezember 1948** Meisterprüfung

**1960** übernahm er den Betrieb seines Onkels und gründete das Autohaus Claas

**1994** kam sein Sohn, Hans Dieter Claas, als Gesellschafter hinzu

**2016** wurde der Familienbetrieb vom Autohaus Lauer & Süwer übernommen



die habe er nicht. Das ist nun anders, denn mit der Überreichung seines Eisernen Meisterbriefes bekam er auch die dazugehörige Capy.

Vor kurzem hat sich einmal ein Kunde über den Gesundheitszustand von Otto Claas erkundigt, daraufhin legte er sich im Kunden-Wartebereich auf den Boden und machte Klappmesser. Nach einigen Wiederholungen sagte er dann: „So, jetzt beginnt das Problem. Wieder aufstehen.“ Aber mit vereinten Kräften stand der 99-jährige schnell wieder auf den Beinen. Übrigens auch auf die Idee eines Kunden hin kam es zu folgendem Geschenk seines Chefs, Karsten Süwer. Neben seinem blauen Kittel trägt Otto Claas meistens eine Capy - zuletzt mit einer Australien-Flagge. Dort ist derzeit sein Enkel, erklärt Claas. „Aber Du musst doch eine Firmen-Capy haben“, fragte der Kunde. Nein,

**Mit der Handwerker-Story möchten wir die Geschichten abseits des beruflichen Alltags erzählen. Haben Sie eine Idee, wen wir als nächstes interviewen sollten? Wir freuen uns über einen Hinweis!**

**Rufen Sie die Leiterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Katrin Rehse, gerne an: 02202 9359-451 oder schreiben Sie ihr eine Mail: [rehse@handwerk-direkt.de](mailto:rehse@handwerk-direkt.de).**

## JUBILÄEN

### DIAMANTENER MEISTERBRIEF 60 JAHRE



16.03.2019 Heinz Boden Friseurinnung

22.04.2019 Walter Dörich Innung für Metalltechnik

### GOLDENER MEISTERBRIEF 50 JAHRE



03.03.2019 Udo Hasenjäger Kraftfahrzeugginnung

22.05.2019 Peter Schulz Stukkateurhandwerk

## BETRIEBSJUBILÄEN



16.03.2019 Olaf Dücking Elektroinnung 25 Jahre

21.03.2019 Hinz Schreinerei GmbH Tischlerinnung 25 Jahre

01.04.2019 Uwe Scheel Maler- und Lackiererinnung 25 Jahre

05.04.2019 Bernd Kopke Elektroinnung 25 Jahre

11.04.2019 Rainer Kurreck Maler- und Lackiererinnung 25 Jahre

15.04.2019 Herweg GmbH Innung für Sanitär- und Heizungstechnik 25 Jahre

19.04.2019 Marlies Lehwing Friseurinnung 25 Jahre

22.04.2019 Elektro Jünger GmbH Elektroinnung 100 Jahre

## RUNDE GEBURTSTAGE



18.04.2019	Stefan Heller	Vorstandsmitglied der Dachdeckerinnung	50 Jahre
25.04.2019	Guido Koch	Vorstandsmitglied der Dachdeckerinnung	50 Jahre

## NEUE INNUNGSMITGLIEDER



Heinz Hornberg-Truetsch	Bergisch Gladbach	Baugewerksinnung
Jörg Hammer	Nümbrecht	Baugewerksinnung
Bremicker Elektrotechnik GmbH	Bergneustadt	Elektroinnung
Markus Köhler	Bergneustadt	Fleischerinnung
Joachim Podlech	Bergisch Gladbach	Friseurinnung
Stefanie Muschiol	Leverkusen	Friseurinnung
Borgard Zaun und Tor GmbH	Reichshof	Innung für Metalltechnik
Matthias Weber	Odenthal	Innung für Metalltechnik
Anna Jadwiga Peldszus	Bergisch Gladbach	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
Felbecker & Grützenbach Haustechnik GmbH & Co. KG	Overath	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
Uwe Schnabel Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Hückeswagen	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
Rajeevan Ranjan und Andreas Sroka	Burscheid	Kraftfahrzeuginnung
Waldemar Ekkert und Andreas Schäfer	Leichlingen	Kraftfahrzeuginnung
Christian Engstenberg	Leverkusen	Maler- und Lackiererinnung
Waldemar Kowalski	Bergisch Gladbach	Maler- und Lackiererinnung
Uwe Scholz	Leverkusen	Tischlerinnung

## VERSCHIEDENES



14.04.2019	10:00 – 18:00 Uhr	Frisuren- und Make-up-Trends Frühjahr/Sommer 2019 im Rahmen des Bühnenprogramms der Hausmesse bei Bergrath, Bergrath Friseureinkauf GmbH, Max-Planck-Straße 19, 50858 Köln
10.05.2019	13:00 Uhr	Schulung für Inhaber und Monteure – Machen wir uns fit für die neuen Anforderungen für Ölalagen Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

## VORSTANDSSITZUNGEN



06.05.2019	18:00 Uhr	Kraftfahrzeugginnung	Kreishandwerkerschaft
21.05.2019	18:00 Uhr	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	Kreishandwerkerschaft
22.05.2019	19:30 Uhr	Friseurinnung	Kreishandwerkerschaft

## UNTERNEHMER-AKADEMIE BERGISCHES LAND



### Mai

07.05.2019	09:00 – 13:00 Uhr	Rechtssicher ausbilden	Kreishandwerkerschaft
09.05.2019	10:00 – 13:00 Uhr	Prüfungsstress erfolgreich bewältigen	Kreishandwerkerschaft
14.05.2019	10:00 – 13:00 Uhr	Gesunder Rücken	Kreishandwerkerschaft
15.05.2019	09:00 – 13:00 Uhr	Gewinnung von Auszubildenden	Kreishandwerkerschaft
16.05.2019	09:00 – 13:00 Uhr	Kommunikation am Telefon	Kreishandwerkerschaft
17.05.2019	09:00 – 13:00 Uhr	Facebook für Fortgeschrittene	:metabolon, Lindlar
20.05.2019	16:00 – 20:00 Uhr	Kassenprüfung in bargeldintensiven Branchen	Kreishandwerkerschaft

### Juni

04.06.2019	09:00 – 13:00 Uhr	Marketing für den Mittelstand	Kreishandwerkerschaft
05.06.2019	10:00 – 13:00 Uhr	Schnelle und gesunde Küche für den Berufsalltag	Kreishandwerkerschaft
06.06.2019	09:00 – 17:00 Uhr	Erfolgsfaktor Büroorganisation	Kreishandwerkerschaft

## ERSTE-HILFE-KURSE



26.04.2019	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft
06.05.2019	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft
28.05.2019	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft
07.06.2019	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft
17.06.2019	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft
10.07.2019	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft



# GUT, DASS ES EUROPA GIBT

**Als Europa 1945 in Schutt und Asche lag, als das Ausmaß des Holocausts sichtbar wurde, als die Verwundungen einer ganzen Generation von Europäern deutlich wurden, machten zwei Wörter die Runde: „Nie wieder!“**



Aus diesem „Nie wieder“ nahm schließlich eine Entwicklung ihren Lauf, die mir noch heute eine Gänsehaut bereitet: Die Erbfeinde Deutschland und Frankreich wurden Brüder, Nord- und Südeuropa rückten zusammen und mit dem Fall der innerdeutschen Mauer sowie dem Ende des Kalten Krieges schien ein pazifistisches Märchen wahr zu werden.

Letztlich waren es belastbare und vertrauensvolle Beziehungen zu den Nachbarstaaten, die den wirtschaftlichen Wohlstand in Europa für so breite Bevölkerungsschichten erst ermöglichen. Kritiker mögen jetzt einwenden, dass dieser Wohlstand nicht alle Mitgliedsstaaten und EU-Bürger gleichermaßen erreicht. Das mag in Teilen richtig sein. Und sicher müssen sich die EU-Staaten intensiv mit der Frage nach sozialer Gerechtigkeit auseinander setzen. Aber glauben Sie wirklich, dass es den Menschen in Italien, Frankreich, Polen, Ungarn und Deutschland auch nur einen Deut besser ginge ohne die EU?

Die schwierige Lage in Europa und die aktuelle „America First“-Politik des US-Präsidenten zeigen: Frieden, Freiheit und Wohlstand sind äußerst fragile Gebilde. Letztlich müssen die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft kontinuierlich daran arbeiten, diese zu schützen und zu bewahren.

Und auch die Bürger können daran ein ganz gutes Stück mitwirken. Zum Beispiel in diesem Jahr, da im Mai die Wahl zum EU-Parlament ansteht. Wer leichtfertig den populistischen Schreihälsen und deren einfachen Wahrheiten seine Stimme (ver)schenkt, gefährdet das Fundament, auf dem unsere Demokratie und unser Wohlstand beruhen. Daher ein klarer Appell für ein vereintes Europa und für eine starke Wirtschaftsmacht, die uns weiterhin die Möglichkeit gibt, vereint in einem friedlichen Europa zu leben und der nächsten Generation kein Trümmerfeld zu hinterlassen.

Daran arbeiten wir – wir können das!



Ihr

Marcus Otto



## IHRE VERSORGUNGSSUNTERNEHMEN: MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜRS HANDWERK IM BERGISCHEN LAND



### AggerEnergie GmbH

Engelskirchen, Marienheide, Wiehl: Strom, Gas und Wasser  
Bergneustadt, Gummersbach, Morsbach, Nümbrecht, Overath,  
Reichshof, Waldbröl: Strom und Gas

02261 30 03-0



### BELKAW GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser  
Leichlingen und Kürten: Strom  
Burscheid, Odenthal und Lindlar: Strom und Gas

02202 2855800



### Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Kürten: Gas  
Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth:  
Strom, Gas und Wasser

02267 686-0



### Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 8661-0



### RheinEnergie AG

Rösrath: Strom und Gas

0221 34645555



### Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977-0

# Viel hilft viel.

## Unsere digitalen Leistungen:



**Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.**

**Wir machen den Weg frei.**

**Wann Sie wollen. Wo Sie wollen. Wie Sie wollen:** Wir sind auch online für Sie da. Erfahren Sie mehr über unsere digitalen Services in einer unserer Filialen und online auf [bensbergerbank.de](http://bensbergerbank.de) [volksbank-berg.de](http://volksbank-berg.de) [vbinswf.de](http://vbinswf.de) [volksbank-oberberg.de](http://volksbank-oberberg.de) [vrbankgl.de](http://vrbankgl.de)

Bensberger Bank eG  
Volksbank Berg eG  
Volksbank Marienheide  
Volksbank Oberberg eG

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen

